



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 21.07. bis
23.07.2026
– Auszug aus Drucksache 19/13141 –**

Frage Nummer 15
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anna
Rasehorn**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, ob die neue Scheidtobelbahn am Fellhorn, deren Bau derzeit durch Beschluss des Verwaltungsgerichts Augsburg vom 01.07.2026 vorläufig gestoppt ist, technisch und genehmigungsrechtlich auch für einen Betrieb in der Sommersaison ausgelegt ist, ob nach Kenntnis der Staatsregierung nach Abschluss der Bauarbeiten ein Sommerbetrieb der Bahn vorgesehen ist und welche naturschutzfachlichen Belange bei einer etwaigen Ausweitung auf einen Ganzjahresbetrieb zu berücksichtigen wären?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Für den Ersatzneubau der Scheidtobelbahn hat die Fellhornbahn GmbH ausschließlich eine Bau- und Betriebsgenehmigung für den Winterbetrieb beantragt. Diese wurde mit Bescheid des Landratsamts Oberallgäu vom 03.03.2026 (Az. BayESG/05/25) auch nur für den Winterbetrieb erteilt. Ein Sommer- oder Ganzjahresbetrieb war nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens.

Dem Landratsamt Oberallgäu ist nicht bekannt, dass die Fellhornbahn GmbH einen Sommerbetrieb beabsichtigt.

Da ein entsprechendes Verfahren nicht anhängig ist, können die naturschutzfachlichen Belange einer etwaigen Ausweitung auf einen Ganzjahresbetrieb nicht beurteilt werden. Sie wären im Rahmen eines künftigen Genehmigungsverfahrens zu prüfen.